

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/2001

Gempen; Güterregulierung Gempen, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, alter und neuer Besitzstand (inkl. Verpflockung, Vermarkung und Abschlussarbeiten), Zusicherung Kantonsbeitrag

1. Feststellungen

Die Flurgenossenschaft Gempen ersucht um Genehmigung der 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, alter und neuer Besitzstand (inkl. Verpflockung, Vermarkung und Abschlussarbeiten) sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 540'000 Franken veranschlagten Kosten. Mit Beschluss Nr. 1830 vom 7. September 2004 wurde das Vorprojekt zur Güterregulierung Gempen mitsamt Bericht zu den Auswirkungen auf die Umwelt genehmigt.

2. Erwägungen

Die im Vorprojekt zur Güterregulierung Gempen umschriebenen Aufgaben der 1. Etappe umfassen sämtliche nachfolgend aufgeführten vermessungstechnischen Arbeiten.

- Bonitierung des alten Besitzstandes (gestützt auf Bodenkartierung)
- Berechnung alter Bestand
- Durchführung der Wunschtage
- Erarbeitung des Neuzuteilungsplanes
- Dienstbarkeitenbereinigung
- Verpflockung und Vermarkung der neuen Grenzen im Beizugsgebiet
- Abschlussarbeiten

Die geschätzten Kosten der 1. Etappe basieren auf der öffentlichen Submission des Gesamtunternehmens vom Mai 1999 und berücksichtigen das kombinierte Verfahren "Amtliche Vermessung - Güterregulierung". Die Kosten des Aufwandes für die gesamten geometrischen Arbeiten liegen im untersten Bereich gegenüber vergleichbaren Projekten mit ähnlich hohem Parzellierungsgrad. In den Kosten nicht berücksichtigt ist eine allfällige Pachtlandarrondierung.

Die beitragsberechtigten Kosten (inkl. Schätzungskommission) setzen sich wie folgt zusammen:

Alter Bestand	Fr.	83'025.-
Neuer Bestand	Fr.	233'520.-
Verpflockung Vermarkung	Fr.	89'000.-
Abschlussarbeiten	Fr.	44'400.-
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>51'914.-</u>
Subtotal	Fr.	501'859.-

zuzüglich MWSt 7.6 %	Fr. <u>38'141.-</u>
Total	Fr. 540'000.-

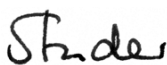
Aufgrund von § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BLV) beantragt das Amt für Landwirtschaft, an die beitragsberechtigten Kosten der 1. Etappe im Betrage von 540'000 Fr. einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 189'000 Fr. zuzusichern.

Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.11) vom 4. Dezember 1994 und die Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12)

- 3.1 Die 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, alter und neuer Besitzstand (inkl. Verpflockung, Vermarkung und Abschlussarbeiten), der Güterregulierung Gempen mit Gesamtkosten von 540'000 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Annahme-Erklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziff. 3.5. enthalten; sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 3.3 Die veranschlagten Kosten der 1. Etappe im Betrage von 540'000 Fr. werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 189'000 Fr. zugesichert.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.
- 3.5 Die Flurgenossenschaft Gempen hat gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 3.6 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (4, ka) **Akten werden nachgeliefert**

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Gempen, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,
4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen

Flurgenossenschaft Gempen, Präsident: Heiner Meier, Gartenweg 7, 4145 Gempen

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen